

## Aristokraten aus dem Reich auf ungarischen Bischofsstühlen in der frühen Neuzeit Zur Instrumentalisierung einer geistlichen Elite

### I.

Das im November 1689 in Kraft gesetzte „Einrichtungswerk des Königreiches Ungarn“, das unter maßgeblicher Leitung von Kardinal Leopold Kollonitsch ausgearbeitet wurde, enthält einen Abschnitt über die Kolonisierung des Landes mit Deutschen, der diesen eine zentrale Funktion für die Disziplinierung der Stände und die Stabilisierung der politischen Verhältnisse zusprach. Eine solche Bevölkerungspolitik sei geboten, »damit das Königreich oder wenigst ein großer Theil dessen nach und nach germanisiret werde, das Hungarländische zu Revolutionen und Unruhen geneigte Gebluet mit dem Teutschen temperiret und mithin zu beständiger Trey und Lieb ihres natierlichen Erbkönigs auffgerichtet werden möchte«. <sup>1</sup>

Diese Äußerung, die in der ungarischen und österreichischen Geschichtswissenschaft bis zur Gegenwart kontrovers diskutiert wird, <sup>2</sup> ist häufig mißverstanden und ohne Rücksicht auf die Entstehungsbedingungen des Einrichtungswerkes und dessen eigentliche Zielsetzung interpretiert worden. Auch den Zeitgenossen war durchaus bewußt, daß die durch die Krise des Osmanischen Reiches Ende des 17. Jahrhunderts eingeleitete Befreiung Ungarns von der Türkenherrschaft und die *de jure belli* erfolgte Inbesitznahme des Landes nicht ohne Auswirkungen auf die innere Verfaßtheit des Ständestaates, das Verhältnis zur Wiener Zentralgewalt sowie die religiösen Traditionen und kulturellen Identitäten bleiben konnten. <sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Theodor Mayer: Verwaltungsreform in Ungarn nach der Türkenzeit. Herausgegeben von Josef Fleckenstein und Heinz Stooß. Bearbeitet von Adalbert Toth. Sigmaringen <sup>2</sup>1980, 2.

<sup>2</sup> Dazu die Forschungsberichte von Péter Katalin: A mohácsi csatától a szatmári békéig (1526-1711). In: Századok 114 (1980) 364-377; Miskolczy Ambrus: A szatmári békétől az 1848/49-es forradalom és szabadságharcig (1711-1849). In: Századok 114 (1980) 378-403. Die derzeit modernste Gesamtdarstellung: Magyarország története. III/1-2: 1526-1686. Főszerkesztő Pach Zsigmond Pál. Budapest 1985; IV/1-2: 1686-1790. Főszerkesztő Ember Győző – Heckenast Gusztáv. Budapest 1989. Zur Forschungsgeschichte: Steven Bela Vardy: Modern Hungarian Historiography. New York [u. a.] 1976.

<sup>3</sup> Benczédi László: Rendiség, abszolutizmus és centralizáció a XVII. század végi Magyarországon 1664-1685. Budapest 1980; Wilhelm (Vilmos) Fraknói: Papst Innocenz XI. (Benedikt Odescalchi) und Ungarns Befreiung von der Türkenherrschaft. Freiburg im Breisgau

Das Einrichtungswerk legte gleichsam das Fundament für die Reorganisation der weltlichen und kirchlichen Verwaltung. Diese bot dem Kaiser erstmals die Chance, einerseits seine absolutistischen Herrschaftsvorstellungen ähnlich Böhmen und den österreichischen Erblanden nun auch in den Ländern der Stephanskrone umzusetzen, andererseits die Stellung und Autorität der katholischen Kirche zu festigen.<sup>4</sup>

Ein Element dieser Politik – und in diesen Zusammenhang ordnet sich sowohl die Peuplierungs- als auch die allgemeine Personalpolitik ein – mußte es sein, alte Loyalitäten aufzubrechen und neue Loyalitäten zu etablieren. Es überrascht daher nicht, daß die Befreiung Ungarns sowohl eine Zurückdrängung adlig-ständischer Freiräume und Mitspracherechte als auch einen Wechsel in der Zusammensetzung der bisher vorwiegend ungarischen Funktionselemente zur Folge hatte.<sup>5</sup> Auf den ungarischen Bischofsstühlen sind daher seit dieser Wende verstärkt Aristokraten aus dem Reich zu finden, denen bei allen Unterschieden eines gemeinsam war: die Loyalität oder zumindest die Nähe zum Hof.

Den nationalen Aspekt dieser Herrschaftspolitik hat die ältere ungarische Kirchengeschichtsforschung oftmals isoliert herausgestellt, ohne Rücksicht darauf, daß die stark religiös geprägten Gesellschaften dieser Zeit ihre sozialen Konflikte und Gruppeninteressen auf ganz anderen Gebieten austrugen und frühnationale Antagonismen immer nur im Zusammenhang mit ständisch-politischen und konfessionellen Problemen auf-tauchten.<sup>6</sup> Ein anschauliches Beispiel dafür ist der in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts von Michael Friedrich Graf von Althann, dem Bischof von Waitzen (*Vác*), angestrebte Jurisdiktionsprozeß um die Zugehörigkeit von Pest und Szegedin (*Szeged*) zur Waitzener Diözese. Der langjährige Streit, in dem neben Althann auch Christian August Herzog von Sachsen-Zeitz als Erzbischof von Gran (*Esztergom*), Adalbert Freiherr von Falkenstein als Bischof von Tschanad (*Csanád*) und der Bischof von Wes-

---

1902; *From Hunyadi to Rákóczi. War and Society in Late Medieval and Early Modern Hungary*. Edited by János M. Bak – Béla K. Király. Brooklyn/NY 1982.

<sup>4</sup> Robert J. W. Evans: *Das Werden der Habsburgermonarchie 1550-1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen*. Wien/Köln 1986; Jean Bérenger: *Finances et absolutisme autrichien dans la seconde moitié du XVII<sup>e</sup> siècle*. Paris 1975; Jean Bérenger: *Les fondements théoriques de l'absolutisme dans la Hongrie du XVII<sup>e</sup> siècle*. In: *Mélanges offerts à Aurélien Sauvageot pour son soixante-quinzième anniversaire*. [Herausgegeben von] Jean Gergely [u. a.]. Budapest 1972, 23-28.

<sup>5</sup> *Fallenbüchl* Zoltán: *Magyarország föméltóságai 1526-1848*. Budapest 1988; *Fallenbüchl* Zoltán: *Mária Terézia magyar hivatalnokai*. Budapest 1989.

<sup>6</sup> Heinz Schilling: *Nationale Identität und Konfession in der europäischen Neuzeit*. In: *Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit*. Herausgegeben von Bernhard Giesen. Frankfurt am Main 1996, 192-252. Siehe auch die aufschlußreichen Einzelbeiträge in: *Die Bildung des frühmodernen Staates – Stände und Konfessionen*. Herausgegeben von Heiner Timmermann. Saarbrücken 1989.

prim (*Veszprém*), Johann Otto von Volkra, als Vermittler involviert waren, läßt – wie nicht anders zu erwarten – keinerlei Gruppensolidarität unter den genannten Würdenträgern erkennen.

Ungleich stärker als in der Reichskirche verfügte die kirchliche Führungsschicht in Ungarn über eine Fülle politischer Einflußmöglichkeiten. Allein in acht Komitaten – in Gran, Neutra (*Nyitra*), Wesprim, Raab (*Győr*), Bihar, Bács, Heves und Baranya – besaßen die jeweiligen Diözesanbischöfe zugleich die Gespanschaft und wurden in dieser Funktion als kirchliche Erbobergespane unmittelbar politisch tätig.<sup>7</sup> Bis weit in das 18. Jahrhundert hinein hatte der Klerus Ämter in zentralen und lokalen Institutionen inne, die ihn zu einem bedeutenden Glied des politischen Ständesystems machten. Damit war er zugleich als Bündnispartner für den Wiener Hof von hoher Attraktivität.<sup>8</sup>

Die im Einrichtungswerk von Kollonitsch vertretene Auffassung, der geistliche Stand sei »der erste und vornehmste status in Hungarn, ohne dessen willen und einwilligung in des Königreichs gemein angelegenheiten nichts wichtiges oder authentisches vorgenommen oder festgestellt werden kann«,<sup>9</sup> entsprach zwar eher den Wunschvorstellungen des ambitionierten Geistlichen als der Wirklichkeit am Ende des 17. Jahrhunderts. Dennoch war es für die Krone – wie etwa in Frankreich – von eminenter Bedeutung, sich die Loyalität der Bischöfe durch die Kontrolle der Nomination zu sichern.<sup>10</sup>

Vom rechtlichen Standpunkt aus betrachtet hätte über das kaiserliche Nominationsrecht schon früher eine entsprechende Einflußnahme auf die

---

<sup>7</sup> *Fallenbüchl* Zoltán: *Magyarország főispánjai 1526-1848*. Budapest 1994, 32-33; Béla K. *Király*: *Hungary in the late eighteenth century. The Decline of Enlightened Despotism*. New York/London 1969, 21-23; Béla K. *Király*: *The Hungarian Church*. In: *Church and Society in Catholic Europe of the Eighteenth Century*. Edited by William J. Callahan – David Higgs. Cambridge 1979, 106-121.

<sup>8</sup> J. Bahlcke: *Geistlichkeit und Politik. Der ständisch organisierte Klerus in Böhmen und Ungarn in der frühen Neuzeit*. In: *Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.-18. Jahrhundert*. Herausgegeben von J. Bahlcke, Hans-Jürgen Bömelburg, Norbert Kersken. Leipzig 1996, 161-185; Wolfgang *Kessler*: *Stände und Herrschaft in Ungarn und seinen Nebenländern im 18. und frühen 19. Jahrhundert*. In: *Stände und Landesherrschaft in Ostmitteleuropa in der frühen Neuzeit*. Herausgegeben von Hugo Weczerka. Marburg 1995, 171-191; György *Bónis*: *Die ungarischen Stände in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts*. In: *Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert*. Herausgegeben von Dietrich Gerhard. Göttingen 1969, 286-309.

<sup>9</sup> *Mayer* 38.

<sup>10</sup> Norman *Ravitch*: *Sword and mitre. Government and Episcopate in France and England in the Age of Aristocracy*. The Hague/Paris 1966; John *McManners*: *Aristocratic Vocations: the Bishops of France in the Eighteenth Century*. In: *Religious Motivation. Biographical and Sociological Problems for the Church Historian*. Herausgegeben von Derek Baker. Oxford 1978, 305-326.

Zusammensetzung der kirchlichen Führungsschicht Ungarns und eine Berücksichtigung von Reichsadligen erfolgen können.<sup>11</sup> Dabei ist allerdings zu bedenken, daß sich die Organe, die Kandidaten für eine entsprechende Nomination in Vorschlag brachten, in Funktion und personeller Zusammensetzung änderten. Nicht übersehen werden darf ebenfalls, daß 1665 mit Ausnahme von Neutra, Raab, Wesprim, Agram (*Zagreb, Zágráb*) und – mit Einschränkungen – Siebenbürgen sämtliche Bistümer unter türkischer Oberhoheit standen, infolgedessen für den höheren Adel kaum Anziehungskraft besaßen. Im 17. Jahrhundert war daher der Episkopat in Ungarn deutlich weniger exklusiv als im übrigen Raum der Monarchie.<sup>12</sup>

Die Bistümer und Domkapitel erhielten ihre früheren Besitzungen, sofern sie ihre Rechtsansprüche zu belegen vermochten, nach der Türkenbefreiung *ex gratia regis* zurück. Eine vergleichbare *restitutio bonorum* gab es bei den Ländereien der religiösen Orden nicht, die mehrheitlich an loyale Magnaten und ausländische geistliche Würdenträger vergeben wurden. Die Besetzung ungarischer Bischofsstühle mit Aristokraten aus dem Reich konzentriert sich dabei auf das 18. Jahrhundert. Genauer: auf die Zeit zwischen der Abfassung des Einrichtungswerkes und dem Regierungsantritt Maria Theresias – und damit auf jene kritische Phase, in der die entscheidenden Weichen für die Einbeziehung des bis dahin dreigeteilten Ungarn in den Verband der werdenden habsburgischen Großmacht gestellt wurden.<sup>13</sup>

Mit Ausnahme von Erlau (*Eger*) sowie den kroatischen Bistümern Agram, Syrmien und Zengg-Modruš finden sich Aristokraten aus dem Reich in sämtlichen Suffraganbistümern der beiden ungarischen Erzdiözesen Gran und Kalocsa. Ein leichtes Übergewicht läßt sich lediglich in Waitzen – in dieser Diözese lag auch Ofen als politischer Zentralort – und

---

<sup>11</sup> Eckhart Ferenc: A püspöki székek és a káptalani javadalmak betöltése Mária Terézia korától 1918-ig. Budapest 1935; Fraknoi Vilmos: A magyar királyi kegyúri jog Szent Istvántól Mária Teréziáig. Történeti tanulmány. Budapest 1895; Fraknoi Vilmos: Oklevéltár a magyar királyi kegyúri jog történetéhez. Budapest 1899; Gabriel Adriányi: Das oberste königliche Patronatsrecht über die Kirche in Ungarn. In: Gabriel Adriányi: Beiträge zur Kirchengeschichte Ungarns. München 1986, 26–40; Csizmadia Andor: Die Entwicklung des Patronatsrechtes in Ungarn. In: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 25 (1974) 308–327.

<sup>12</sup> Evans: Habsburgermonarchie, 185.

<sup>13</sup> Einen hervorragenden bibliographischen Überblick über die religiös-kirchlichen Verhältnisse in den einzelnen ungarischen Diözesen vermitteln Gabriel Adriányi: Geschichte und Quellen der ungarischen Kirchengeschichtsschreibung. In: Festschrift für Bernhard Stasiowski. Beiträge zur ostdeutschen und osteuropäischen Kirchengeschichte. Herausgegeben von Gabriel Adriányi – Joseph Gottschalk. Köln/Wien 1975, 147–163; Vanyó Tihamér: Nemzeti egyháztörténetírásunk. Teljesítmények és feladatok. In: Századok 120 (1986) 678–705. Dort sind unter anderem die Schematismen und Namensverzeichnisse der einzelnen Diözesen nachgewiesen, die im folgenden nicht einzeln zitiert werden.

im westungarischen Raab beobachten.<sup>14</sup> Berücksichtigt man bei der Frage, wer im einzelnen zu der Gruppe der Reichsaristokraten zu zählen ist, neben den formaljuristischen Kriterien auch die zentralen Lebensinteressen und landesfürstlichen Dienste der jeweiligen Familie, so lassen sich bis zum Ende des Alten Reiches insgesamt 16 entsprechende Würdenträger feststellen.

Diese Zahl fiel noch höher aus, wenn man neben den Residential- oder regierenden Diözesanbischöfen auch die vom ungarischen König seit dem frühen 17. Jahrhundert ernannten über 30 Titularbischöfe der ungarischen Krone berücksichtigte, deren Bistümer einst zum ungarischen Herrschaftsbereich gehört hatten, aber spätestens in den Türkenkriegen verlorengegangen waren.<sup>15</sup> Da diese ungarischen Titularbischöfe – sieht man vom Sonderfall Knin und Belgrad-Semendria ab – keine bischöfliche Weihe erhielten, wurden sie im Gegensatz zu den *episcopi consecrati* in der Regel als *episcopi electi* bezeichnet.

Sie sind nicht mit den von Rom auf den Titel untergegangener Bistümer promovierten und konsekrierten, seit 1882 ebenfalls nur noch Titularbischöfe genannten *episcopi in partibus infidelium* zu verwechseln, auch wenn hier im Einzelfall bemerkenswerte Überschneidungen unter den Amtsinhabern zu beobachten sind. Als Vorstufe einer kirchlichen Karriere waren diese ungarischen Titularbistümer für Aristokraten aus dem Reich ebenso von Bedeutung wie als kirchen- und staatspolitisches Instrument für den Wiener Hof.

## II.

Wenn im folgenden die einzelnen Aristokraten aus dem Reich, die in Ungarn während der frühen Neuzeit einen Bischofsstuhl erhielten, vorgestellt werden, so sollen dabei weniger die bekannten Karrieren eines Grafen von Sinzendorf oder Grafen Migazzi im Vordergrund stehen, für die ein ungarisches Bistum nur den Einstieg in die bischöfliche Hierarchie darstellte,

---

<sup>14</sup> Die folgenden Ausführungen basieren auf den Angaben in: *Hierarchia Catholica medii et recentioris aevi sive Summorum Pontificum – S. R. E. Cardinalium Ecclesiarum antistitum series*. IV: 1592-1667. Herausgegeben von Patritius Gauchat. Monasterii 1935; V: 1667-1730. Herausgegeben von Remigius Ritzler – Pirmin Sefrin. Patavii 1952; VI: 1730-1799. Herausgegeben von Remigius Ritzler – Pirmin Sefrin. Patavii 1958; VII: 1800-1846. Herausgegeben von Remigius Ritzler – Pirmin Sefrin. Patavii 1968; Pius Bonifacius *Gams: Series episcoporum ecclesiae catholicae, quotquot innotuerunt a beato Petro Apostolo*. Ratisbonae 1873 [Neudruck: Graz 1957], 367-390.

<sup>15</sup> Remigius Ritzler: Die Bischöfe der ungarischen Krone. In: *Römische Historische Mitteilungen* 13 (1971) 137-164; Nikolaus Nilles: Ueber die ungarischen Titularbischöfe. In: *Zeitschrift für katholische Theologie* 15 (1891) 159-164.

sondern eher die unbekannteren Aufstiegswege von Geistlichen, für die ein solches den Höhe- beziehungsweise Schlußpunkt ihrer Laufbahn markierte.<sup>16</sup>

Die größte Zahl bischöflicher Dignitäten in Ungarn erwarb die Familie Kollonitsch, ein im 15. Jahrhundert aus Kroatien nach Österreich gekommenes, 1636 in den Grafenstand erhobenes Adelsgeschlecht, das seither im wesentlichen österreichisch war und nur noch oberflächliche Verbindungen zu Ungarn besaß. Von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an, als die Kollonitsch mit Leopold, Sigismund und Ladislaus zahlreiche Bischofsstühle in Ungarn und Österreich besetzten, spielte das Bischofsbewußtsein für das Prestige und das Selbstverständnis dieser Familie eine herausragende Rolle.<sup>17</sup>

Der 1631 in Komorn (*Komárom*) geborene Leopold Kollonitsch (1631-1707), der als Bischof von Neutra (1668-1670) und Raab (1686-1690) sowie als Erzbischof von Kalocsa (1690-1695) und Gran (1695-1707) eine einzigartige Machtfülle erreichte, dessen bischöfliche und kirchenpolitische Tätigkeit jedoch vornehmlich auf die Rekatholisierung Ungarns abzielte, hatte als strikter Vertreter des habsburgischen Absolutismus im ungarischen Episkopat eine ebenso schwierige Position wie gegenüber den ungarischen Magnaten.<sup>18</sup> Wie kein Geistlicher vor oder nach ihm war er in

---

<sup>16</sup> Die folgenden Anmerkungen zu den Einzelbiographien beschränken sich aus Platzgründen auf die wichtigsten Angaben; neben den einschlägigen biographischen Nachschlagewerken – *Allgemeine Deutsche Biographie*. I-LVI. München/Leipzig 1875-1912; *Neue Deutsche Biographie*. I-XVII. Berlin 1953-1994; Constant von Wurzbach: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*. I-LVIII. Wien 1856-1891 – wurden berücksichtigt: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803*. Ein biographisches Lexikon. Herausgegeben von Erwin Gatz. Berlin 1990; *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945*. Ein biographisches Lexikon. Herausgegeben von Erwin Gatz. Berlin 1983; *Magyar életrajzi lexikon*. I-III. Főszerkesztő Kenyeres Ágnes. Budapest 1967-1981; *Szinnyei József: Magyar írók élete és munkái*. I-XIV. Budapest 1891-1914; *Gulyás Pál: Magyar írók élete és munkái*. I-VI. Budapest 1939-1944; *Nagy Iván: Magyarország családai czimerekkel és nemzékrendi táblákkal*. I-XIII. Pest 1857-1865 [Nachdruck: I-VIII. Budapest 1988]; *Magyar katolikus lexikon*. Főszerkesztő Diós István. I-II. Budapest 1993-1994.

<sup>17</sup> Eine moderne Familienbiographie steht noch aus; neben den Angaben in Wurzbach XII (1864) 356-364 vgl. Joseph Maurer: *Cardinal Leopold Graf Kollonitsch, Primas von Ungarn. Sein Leben und sein Wirken*. Innsbruck 1887; *Leopold Graf Kollonitsch. Sonderausstellung im Maltesermuseum Mailberg*. Bearbeitet von Werner Lamm. [Mailberg 1980.]

<sup>18</sup> Gabriel Adriányi: *Katholische Erneuerung – Gegenreformation: Lebenswerk des Kardinals Leopold Graf Kollonich (1631-1707)*. In: *Adriányi: Beiträge*, 83-99; *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803*, 234-236. Von ungarischer Seite Iványi István: *Kollonich Lipót bíbornok országsszervező munkája*. Szabadka 1888; Imre Wellmann: *Merkantilistische Vorstellungen im 17. Jahrhundert und Ungarn*. In: *Nouvelles études historiques* 1 (1965) 315-354; Alexius Horányi: *Memoria Hungarorum et Provincialium Scriptis editis notorum*. II. Viennae 1776, 413 ff.

erster Linie Politiker und Staatsmann. Durch seine zahlreichen Funktionen in der Finanz- und Landesverwaltung galt der seiner Schroffheit und seines Ehrgeizes wegen umstrittene Kollonitsch zu Recht als der beste Kenner der ungarischen Verhältnisse. Von den siebziger Jahren an wurde sein Rat für den Wiener Hof und, vor allem, für den Hofkriegsrat immer unentbehrlicher. Die enge Verzahnung seiner Kirchenpolitik mit der Festigung der kaiserlichen Autorität kam besonders in jenem Teil des Einrichtungswerkes zum Ausdruck, das von den kirchlichen Verhältnissen Ungarns handelte.<sup>19</sup>

Seinem 1677 ebenfalls in Oberungarn geborenen Neffen, Sigismund Graf Kollonitsch (1677-1751), verlieh der Kardinal noch während dessen Romaufenthalt ein Kanonikat an der Domkirche in Gran. 1705 wurde Sigismund zum ungarischen Titularbischof von Skutari ernannt, so daß er nun als Mitglied des Landesepiskopats wie die Residentialbischofe das für seinen Onkel vorteilhafte Recht auf Sitz und Stimme im ungarischen Reichstag besaß.<sup>20</sup> Für die Besetzung des Bistums Waitzen, das ihm 1709 übertragen wurde, wählte man auch künftig vor allem Aristokraten aus dem Reich. Im Gegensatz zu seinem Wirken im Bistum Wien, das er 1716 erhielt und dessen Erhebung zum Erzbistum er sechs Jahre später erreichte,<sup>21</sup> liegt Kollonitschs Tätigkeit in Waitzen weitgehend im dunkeln. Auch später war der enge Vertraute des kaiserlichen Hofes, dem 1728 noch die Abtei St. Michael in Bába in der Diözese Fünfkirchen (*Pécs*) übertragen wurde, im Rahmen seiner vielfältigen Funktionen mit ungarischen Angelegenheiten beschäftigt.<sup>22</sup>

1728 hatte der Erzbischof von Wien von Karl VI. die Erlaubnis erhalten, seinen Vetter, Baron Ladislaus von Zay, zu adoptieren, der sich fortan ebenfalls Kollonitsch nannte und als ungarischer Hofrat und Referent bei der ungarischen Hofkanzlei in Wien die Familieninteressen auch politisch zu sichern vermochte. Dessen gleichnamiger Sohn, Ladislaus Graf Kollonitsch (1736-1817), machte als Bischof von Siebenbürgen (1774-1781), Großwardein (*Oradea, Nagyvárad*, 1781-1788) und Bischof beziehungsweise Erzbischof von Kalocsa (1787-1817) eine herausragende geistliche Karriere in Ungarn.

Von den ausgedehnten Patronagenetzen Kardinal Leopold Kollonitschs profitierten jedoch nicht nur eigene Familienmitglieder, sondern auch andere Weggefährten wie Johann Otto Graf von Volkra (1665-1718), dessen Vater zahlreiche Funktionen in der ungarischen Kammerverwaltung inne-

<sup>19</sup> Mayer 38-40, 67, 79-80.

<sup>20</sup> Ritzler 145. Zur Problematik der Übersetzung von *országyfűlés* als *Reichstag* vgl. Moritz Csáky: Von der Aufklärung zum Liberalismus. Studien zum Frühliberalismus in Ungarn. Wien 1981, 41, Anm. 8.

<sup>21</sup> Christine Kitzler: Die Errichtung des Erzbistums Wien 1718-1729. Wien 1969.

<sup>22</sup> Kollányi Ferenc: Esztergomi kanonokok 1100-1900. Esztergom 1900, 319-320; *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803*, 236-239.

gehabt und 1687 das Indigenat in Ungarn erworben hatte. Der 1665 in Wien geborene Volkra wurde 1698 zum Propst von Preßburg (*Bratislava, Pozsony*), Generalvikar unter Kardinal Kollonitsch in Gran und 1700 – mit ähnlichen Motiven wie fünf Jahre später dessen Neffe – zum ungarischen Titularbischof von Skradin (*Scardona*) in Dalmatien ernannt. 1710 wurde ihm die Diözese Wesprim verliehen, in der er bis zu seinem Tode 1718 die Residenzpflicht wahrnahm. Volkra, der während seines Episkopats mit deutlich weniger Problemen konfrontiert war als andere Bischöfe in den ehemals türkisch besetzten Diözesen, wurde wiederholt als Vermittler sowohl in innerkirchlichen als auch in weltlichen Auseinandersetzungen eingesetzt.<sup>23</sup>

Läßt sich bei den Kollonitsch über das gesamte 18. Jahrhundert hinweg eine geradlinig und erfolgreich umgesetzte kirchliche Familienpolitik großen Stils erkennen, so bot das Episkopat von Christian August Herzog von Sachsen-Weitz (1666-1725) in Raab (1696-1725) und Gran (1707-1725) ein gänzlich anderes Bild. Der wiederholte Versuch des in zahlreichen Domkapiteln vertretenen Herzogs, ein Reichsbistum zu erlangen – dies gelang nach dem Westfälischen Frieden lediglich zwei Konvertiten aus regierenden Dynastien –, war trotz massiver Protektion von Kaiser und Papst und eines General-Eligibilitätsbrevé für alle Bischofssitze in der Reichskirche gescheitert.<sup>24</sup> Ein ungarisches Bistum bot sich daher für eine standesgemäße Versorgung an. 1696 zunächst zum Bischof von Raab ernannt, wurde er im Jahre 1700 zum Koadjutor mit Nachfolgerecht in Gran bestimmt. Der Herzog, der 1707 nach dem Tode von Kardinal Kollonitsch zu dessen Nachfolger in Gran ernannt wurde, behielt die Bistumsverwaltung in Raab bis zu seinem Tode bei.<sup>25</sup> Aus Rücksicht auf den sächsi-

---

<sup>23</sup> *Körmeny József*: Gróf Volkra Ottó Keresztelô János veszprémi püspök élete és munkássága 1665-1720. Veszprém 1995; *Pfeiffer János*: A veszprémi egyházmegye történeti névtára (1630-1950), püspökei, kanonokjai, papjai. München 1987, 62-64.

<sup>24</sup> *Stephan Kremer*: Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. Fürstbischöfe – Weihbischöfe – Generalvikare. Freiburg/Basel/Wien 1992, 100, 140, 387; *Augustin Theiner*: Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser Braunschweig und Sachsen in den Schoß der Katholischen Kirche im achtzehnten Jahrhundert, und der Wiederherstellung der Katholischen Religion in diesen Staaten. Einsiedeln 1843, 91-99 und Urkunden-Anhang, 41-54; *Rudolf Reinhardt*: Konvertiten und deren Nachkommen in der Reichskirche der frühen Neuzeit. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 8 (1989) 9-37; *Eberhard Klein*: Christian August, der Kardinal von Sachsen (1666-1725). Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation. In: Gelbe Hefte. Historische und politische Zeitschrift für das katholische Deutschland 4/2 (1928) 778-802, 847-882, 902-932.

<sup>25</sup> *Kelemen Atanáz*: Keresztély Ágost herceg katolikus restaurációs tevékenysége a gyôri egyházmegyében. Pannonhalma 1931; *Meszlényi Antal*: A magyar hercegprimások arcképsorozata (1707-1945). Budapest 1970, 25-49; *Török János*: Magyarország primása. Közjogi és történeti vázolat. I. Pest 1859, 174-175.

schen Herzog, der schon als kaiserlicher Bevollmächtigter während der Interimsadministration des Kölner Erzstifts wertvolle Dienste geleistet hatte, 1699 zum Geheimen Rat aufstieg und auch später die Interessen des Hofes auf mehreren Reichstagen vertrat,<sup>26</sup> verlieh Karl VI. den Erzbischöfen von Gran den Titel eines Fürsten des Heiligen Römischen Reiches.

Ähnliche reichskirchliche Ambitionen wie Christian August verfolgte dessen Nachfolger in Raab, Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf (1699-1747), der, noch nicht 26jährig, 1725 vom Kaiser für das westungarische Bistum nominiert worden war. Von der Familie für die Prälatenlaufbahn bestimmt, hatte Sinzendorf noch vor der Priesterweihe 1722 zahlreiche Würden und Pfründen zu erlangen vermocht: Domkanonikate in Köln, Salzburg und Olmütz, die Real-Propstei zu Ardagger in Niederösterreich sowie die Einkünfte der wohlhabenden Benediktinerabtei Pécsvárad in Ungarn, die auch später mehrfach an Aristokraten aus dem Reich vergeben wurde.<sup>27</sup>

Durch die kaiserliche Nomination in Raab wurde im Grunde der fehlgeschlagene Versuch kompensiert, Sinzendorf über seinen einflußreichen Vater, ab 1715 Obersthofkanzler in Wien und über diese Funktion maßgeblicher Leiter der österreichischen Außenpolitik, das kaiserliche Auditoriat bei der Sacra Romana Rota zu verschaffen. Es lag auf der Hand, daß das verhältnismäßig unbedeutende westungarische Bistum mit einem Jahreseinkommen von 25.000 Gulden weder dem Karriereplan des hochgebildeten Bischofs noch dem Ehrgeiz des einflußreichen Vaters entsprechen konnte. 1727 scheiterte Sinzendorf zwar trotz entsprechendem Eligibilitätsbreve bei dem Versuch, auf den hochdotierten Bischofssitz in Salzburg zu wechseln, doch brachte ihm jenes Jahr dank landesfürstlicher Protektion und der Familienbeziehungen zum Hof das Kardinalat ein. Ein erneutes Wählbarkeitsbreve für das Hochstift Breslau, das allerdings an die Bedingung geknüpft war, im Falle des Erfolges unverzüglich auf Raab zu resignieren, ebnete schließlich 1732 den Weg zu seiner Wahl zum dortigen Fürstbischof.<sup>28</sup>

Der Aufstieg der im süddeutschen Raum, in Österreich, den böhmischen Ländern und vom Ende des 16. Jahrhunderts an in Ungarn begüterten Familie Althann vollzog sich seit dem Dreißigjährigen Krieg über den kaiserlichen Militär- und Hofdienst. Mit den Waitzener Bischöfen Michael Friedrich und dessen Neffen Michael Karl von Althann – der einzige Fall,

---

<sup>26</sup> Hans Gerig: *Der Kölner Dompropst Christian August Herzog von Sachsen-Zeitz, Bischof von Raab. Seine diplomatische Tätigkeit am Niederrhein zu Beginn des spanischen Erbfolgekriegs im Dienst der Politik Kaiser Leopolds I.* Bonn 1930.

<sup>27</sup> Aegid Hermann: *Erste Spuren der Kolonisation in Pécsvárad.* In: *Deutsch-ungarische Heimatblätter* 1 (1929) 48-52; *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803*, 464-466.

<sup>28</sup> Alfred A. Strnad: *Der Kampf um ein Eligibilitätsbreve. Römische Quellen zur Breslauer Bischofswahl des Kardinals Philipp Ludwig von Sinzendorf (1732).* In: *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 33 (1975) 68-124.

in dem eine Familie zwei Mitglieder nacheinander für ein ungarisches Bistum stellte – erhielt die Familie auf dem Höhepunkt ihres Einflusses unter Karl VI. und Maria Theresia auch eine geistliche Prägung.<sup>29</sup>

Die Karriere des 1680 in Glatz geborenen, frühzeitig für den geistlichen Stand bestimmten Michael Friedrich Graf von Althann (1680-1734) führte dank kaiserlicher Protektion steil nach oben.<sup>30</sup> Sein diplomatisches Geschick hatte er bereits 1705 als Kanonikus in Olmütz (*Olomouc*) bei Verhandlungen zwischen Rom und Wien unter Beweis gestellt. Das kaiserliche Auditoriat bei der Rota, das dem infulierten Propst der kaiserlichen Kapelle Allerheiligen im Prager Schloß, Dompropst zu Altbunzlau und Domherr von Olmütz und Breslau im Jahre 1714 übertragen wurde, war nur der Einstieg in eine glänzende kirchliche und politische Laufbahn. Die Erhebung zum Bischof von Waitzen 1718 – als Nachfolger des auf das Bistum Laibach transferierten Wilhelm von Leslie – diente vorrangig dem Zweck, die in Rom aufgewendeten Repräsentationskosten durch den Erwerb eines Bischofssitzes zu kompensieren.<sup>31</sup>

Neun Jahre seines 16jährigen Episkopats in Waitzen verbrachte Althann, der zunächst bei der Rota blieb und 1719 zum Kardinal erhoben wurde, in Rom und Neapel. 1720-1722 vertrat er die kaiserlichen Interessen am päpstlichen Stuhl und bemühte sich mit Erfolg, nach dem Spanischen Erbfolgekrieg die Beziehungen zwischen Rom und Wien zu verbessern. 1722-1728 verwaltete er als Vizekönig Neapel und Sizilien. Trotz anfänglicher Erfolge in dieser Funktion, die vielfältige Zugeständnisse und Kompromisse erforderte, verlor er in den kommenden Jahren nicht nur das kaiserliche Vertrauen, sondern fiel geradezu in Mißgunst beim Hof. Zurückgekehrt in seine Waitzener Diözese, wurde Althann fortan zu einem scharfen Kritiker aller staatskirchlichen Bestrebungen Wiens.

In der Leitung der Waitzener Diözese folgte ihm 1734 sein Neffe Michael Karl Graf von Althann (1702-1756), der den kirchlichen Wiederauf-

---

<sup>29</sup> Nagy Győző J. – Klekner Tibor: A két Althann váci püspöksége 1718-56. Vác 1941; Wilhelm Hauser: Das Geschlecht derer von Althann. Wien 1949 [Diss.]; Wilhelm Hauser: Die Grafen von Althann, der österreichische Zweig der schwäbischen Herren von (Donau-)Altheim. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau 71 (1969) 97-123; Chobot Ferenc: A váci egyházmegye történeti névtára. I-II. Vác 1915-1917, hier II, 611-624.

<sup>30</sup> Joachim Bahlcke: Zwischen Wien und Rom. Sozialer Aufstieg und kirchenpolitisches Selbstverständnis des Waitzener Bischofs Kardinal Michael Friedrich Graf von Althann (1682-1734). In: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 55 (1997) 181-196; Josef Nagy: Michael Friedrich Card. von Althann, ein Bischof von Waitzen (1718-1734). Wien 1934 [Dissertation].

<sup>31</sup> Richard Blaas: Das kaiserliche Auditoriat bei der Sacra Rota Romana. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 11 (1958) 37-152; Richard Blaas: Die k. k. Agentie für geistliche Angelegenheiten. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 7 (1954) 47-89; Horst Herrmann: Die römische Agenzie für kirchliche Angelegenheiten Deutschlands und Österreichs. In: Römische Historische Mitteilungen 11 (1969) 182-205.

bau zwar fortsetzte, die Autorität und das Format seines Vorgängers jedoch in keiner Weise zu erreichen vermochte. Seine Karriere vollzog sich in Rom und Neapel ganz im Schatten seines Onkels, dessen Einflußkanäle und Beziehungsnetze auch ihm zugute kamen. In Neapel wurde der Breslauer Domherr, Erzdechant von Oppeln und Abt von St. Gallen zum Titularbischof von Bari ernannt, 1734 zum Bischof von Waitzen. Die Spannungen zum Domkapitel, dessen Zusammensetzung sich nach den kaiserlichen Resolutionen vom Anfang der dreißiger Jahre vermutlich zum Nachteil des vor Ort residierenden Bischofs auswirkte, nahmen während seines Episkopats deutlich zu.<sup>32</sup> Die Karrierepfade der beiden Geistlichen spiegeln in aller Deutlichkeit die unterschiedliche Sozialstrategie der Familie Althann wider: Der Waitzener Bischofsstuhl, der für Michael Friedrich eine wichtige Station seines Aufstiegs markierte, diente seinem Neffen Michael Karl nur noch zur Versorgung.

Sowohl der Aufstieg Kardinal Althanns und dessen späterer Kampf gegen die wachsenden Ansprüche auf staatliche Kirchenhoheit als auch seine engagierte Administration in der ungarischen Diözese ähneln in vielen Zügen dem Wirken von Christoph Bartholomäus Anton Graf Migazzi (1714-1803), dem Nachfolger der Grafen Althann in Waitzen. Auch für Migazzi war der ungarische Bischofsstuhl, den er 1756-1757 zunächst nur für einige Monate, dann von 1762-1786 als Administrator erneut innehatte, nur eine Station in einer bemerkenswerten, vor allem durch den späteren Kampf gegen die josephinische Kirchenpolitik bekannten geistlichen und politischen Karriere.<sup>33</sup>

Ebenfalls Auditor bei der Rota Romana, erzielte der Domherr in Brixen und Trient, der das volle Vertrauen des Kaiserhofes besaß, ab 1746 wichtige diplomatische Erfolge. Seinem Ausscheiden aus der Rota 1751 folgte zwar unmittelbar die Ernennung zum Koadjutor des Erzbischofs von Mecheln in den österreichischen Niederlanden, doch wurde Migazzi abermals für vier Jahre mit diplomatischen Aufträgen am spanischen Hof betraut. Noch während seines kostspieligen Aufenthaltes in Madrid nominierte ihn Maria Theresia im September 1756 zum Bischof von Waitzen, schlug ihn aber schon im März 1757 zum Fürsterzbischof von Wien vor. Als er 1761 zum Kardinal erhoben wurde, erhielt er 1762 mit Rücksicht auf die damit verbundenen Repräsentationskosten – gegen den Widerspruch der ungarischen Bischöfe – das gut dotierte Bistum Waitzen ein zweites Mal, formell

---

<sup>32</sup> Tibor *Klekner*: Michael Karl Althann, Bischof von Waitzen, sein Leben und Wirken. 1734-1756. Wien 1935 [Dissertation].

<sup>33</sup> Elisabeth *Kovács*: Ultramontanismus und Staatskirchentum im thesianisch-josephinischen Staat. Der Kampf der Kardinäle Migazzi und Franckenberg gegen den Wiener Professor der Kirchengeschichte Ferdinand Stöger. Wien 1975; Elisabeth *Kovács*: Beziehungen von Staat und Kirche im 18. Jahrhundert. In: Österreich zur Zeit des aufgeklärten Absolutismus. Herausgegeben von Erich Zöllner. Wien 1983, 29-53.

allerdings nur als Administrator. 1786 sah sich Migazzi schließlich auf Druck Kaiser Josephs II. zur Resignation auf Waitzen gezwungen.<sup>34</sup>

Das nahezu drei Jahrzehnte währende Episkopat des Wilhelm Franz Johann Bertram Freiherr von Nesselrode (um 1652-1732) in Fünfkirchen von 1703-1732 stellt in mehrfacher Hinsicht einen Sonderfall dar. Der aus altem niederrheinischen Rittergeschlecht stammende Nesselrode, der sich als kaiserlicher General und Reichshofrat Verdienste erworben hatte, trat erst sehr spät in den geistlichen Stand, ohne damit sein vom Militärdienst gewohntes und dort akzeptiertes Auftreten zu ändern. Der Domherr von Münster und Propst von Stuhlweißenburg (*Székesfehérvár*) wurde erst 1710, nachdem er die höheren Weihen empfangen hatte, zum Bischof geweiht.<sup>35</sup> 1703, im Jahr seiner Ernennung, hatten Bistum und Domkapitel durch kaiserliche *nova donatio* die früheren Güter zurückerhalten.

Während Nesselrodes Episkopat – der längsten Amtszeit eines Reichs- aristokraten auf einem ungarischen Bischofsstuhl überhaupt – kam es wegen der Neuregelung der Diözesaneinkünfte, Zuständigkeits- und Prestigefragen von Beginn an zu scharfen Konflikten mit dem Domkapitel. Diese erreichten einen vorläufigen Höhepunkt, als Nesselrode 1718 den Dompropst inhaftieren und in das bischöfliche Gefängnis werfen ließ. Die daraufhin vom Kaiser eingeleitete Untersuchung wurde dem Primas Christian August von Sachsen-Zeitz sowie den Bischöfen von Erlau und Waitzen übertragen. Die nicht endenden Zusammenstöße hatten zur Folge, daß 1728 der ungarischen Kammer auf Anordnung vom Hof die Sequestration sämtlicher Kirchengüter übertragen wurde. Erst 1736 wurde die Sperre aufgehoben.

Nesselrodes Nachfolger ab 1732, Anton Kasimir Graf von Thurn-Valassina (1679-1734), war zuvor als Koadjutor *cum iure successionis* in Fünfkirchen ernannt worden, starb jedoch bereits zwei Jahre später und hatte insofern nur wenig zur inneren Befriedung der Diözese beizutragen vermocht. Von größerer Bedeutung war dagegen seine erste Bischofswürde in Belgrad-Semendria.<sup>36</sup> Graf von Thurn-Valassina entstammte einem ursprünglich mailändischen, weitverzweigten Geschlecht, das im 15./16. Jahrhundert in Österreich, besonders in Kärnten, Besitz erworben hatte und heimisch geworden war. Ebenso wie der 1679 in Bleiburg geborene Anton Kasimir wandten sich vier seiner sechs Geschwister dem geistlichen Stand zu. Nach seiner Ausbildung in Rom begegnet uns der Domherr von Eichstätt, dessen Familie Ende des 17. Jahrhunderts in Ungarn das Indige-

<sup>34</sup> Cölestin *Wolfsgruber*: Christoph Anton Kardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien. Saulgau (Württemberg) 1890; *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945*, 505-508.

<sup>35</sup> *Baranyai* Béláné: A két Nesselrode. In: *Székesfehérvár évszázadai*. IV: 1688-1848. Szerkesztette Kralovánszky Ákos. Székesfehérvár 1979, 43-50.

<sup>36</sup> *Adalbert Grund*: Anton Casimir Graf Thurn-Valassina und das Bistum zu Belgrad und Fünfkirchen. (1680-1734). Wien 1934 [Dissertation].

nat erworben hatte, im Jahre 1718 als Domherr von Raab wieder. Das Kanonikat dürfte er über den Kontakt zum dortigen Diözesanbischof, den Herzog von Sachsen-Weitz, erhalten haben. Das zur Zeit des Kanonikats von Thurn-Valsassina 16 Mitglieder zählende Domkapitel von Raab war, unabhängig von der jeweiligen lokalen und nationalen Herkunft der Domherren, eine herausragende Vorstufe und Ausgangsbasis für die weitere kirchliche Karriere. Auch Thurn-Valsassina gelang es, von dort aus eine bischöfliche Dignität zu erlangen.

Entgegen allen Versuchen des benachbarten Bistums Syrmien, die Jurisdiktion über Serbien zu erlangen, wurde 1723 formal die Wiedererrichtung des zuvor nur als Titularbistum vergebenen Bistums Belgrad beschlossen. Besonders den Wiener Hofstellen – und hier vor allem Prinz Eugen als Präsidenten der *Commissio Generalis Neoacquistica* – war an einem unabhängigen Bistum in dem 1718 nach dem Frieden von Passarowitz den Wiener, nicht den ungarischen Behörden unterstellten Gebiet gelegen.<sup>37</sup>

Prinz Eugen war es auch, der dem Kaiser unter anderem Thurn-Valsassina zur Nomination in Belgrad vorgeschlagen hatte. Dieser konnte sich zwar im Vergleich zu den anderen Kandidaten auf keinerlei herausragende kirchliche und politische Tätigkeiten berufen, er besaß jedoch ausgezeichnete Fürsprecher am Hof. Tatsächlich erhielt er 1728 die Ernennungsurkunde, allerdings nicht als Bischof von Belgrad, sondern als Bischof von Semendria. Der Protest Eugens beim Kaiser hatte schließlich zur Folge, daß die beiden vor der Türkenherrschaft in Serbien existierenden Bistümer Belgrad und Semendria 1729 von Rom vereinigt wurden. Thurn-Valsassina und sein Nachfolger 1732, Franz Anton Graf Engl von Wagrain, blieben allerdings die einzigen Residenzbischöfe in Belgrad, das von den Türken zurückerobert und von 1739 bis zum Ende des 19. Jahrhunderts erneut nur noch als ungarisches Titularbistum vergeben wurde.<sup>38</sup>

Konfliktmuster wie in Belgrad zeigten sich auch 1730 in der Diözese Tschanad, die zu zwei Dritteln auf das unmittelbar Hofkriegsrat und Hofkammer unterstehende Temeschwarer (*Timișoara, Temesvár*) Banat fiel.<sup>39</sup> Mit der Ernennung des Euseb Anton Adalbert Freiherr von Falkenstein (1671-1740) zum Bischof von Tschanad wurde erstmals die Frage nach der

---

<sup>37</sup> Koloman *Juhász*: Bestrebungen zur Errichtung eines deutschsprechenden Bistums im Banat im 18. Jahrhundert. In: *Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 37 (1929) 454-458; Koloman *Juhász*: Kirchliche Zustände im Banat in der Mitte des 18. Jahrhunderts. In: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 15 (1962) 200-245.

<sup>38</sup> Zachar József: III. Károly két háborúja az oszmán-török birodalom ellen és a magyarok (1716-1718 és 1736-1739). In: *Történelmi Szemle* 30 (1987/1988) 155-165.

<sup>39</sup> Josef *Kallbrunner*: Das kaiserliche Banat, I: Einrichtung und Entwicklung des Banats bis 1739. München 1958; Waltraut *Sponner*: Kirchenpolitik im Banat von 1717-1778. Wien 1941 [Dissertation].

Instanz aufgeworfen, die für die Aufstellung der entsprechenden Kandidaten befugt sei.<sup>40</sup> Bei der Ernennung von Falkensteins Vorgänger, 1710, war diese Frage noch nicht aktuell gewesen. Wie schon im Falle Belgrads verlangte Prinz Eugen abermals – jetzt aber ohne Erfolg – die ausschließliche Zuständigkeit für sämtliche religiösen Angelegenheiten und wies die Ansprüche der ungarischen Kanzlei scharf zurück. In einem späteren, von Hofkriegsrat und Hofkammer gemeinsam verfaßten Gutachten spielt auch das Argument der nationalen Herkunft eine Rolle. Für die Besetzung der Bistümer, die in neoacquistischem Gebiet liegen, seien, so das Gutachten, viel eher Bewerber deutscher als anderer Nation geeignet.

Daß die Wahl dabei auf den 1671 im vorderösterreichischen Freiburg im Breisgau geborenen Falkenstein fiel, hatte vor allem zwei Gründe: zum einen die Patronage durch den Statthalter des Banats, Claudius Florimond Graf Mercy, den Bruder von Falkensteins Mutter, zum anderen die Gunst des Kaiserhofes seit dem Kemptener Koadjutorstreit.<sup>41</sup> Falkenstein war in jungen Jahren in das Stift zu Kempten eingetreten, dessen Abt, ein Vetter von ihm, ihn 1697 nicht nur unter Umgehung des Kapitels zum Dekan ernannt hatte, sondern ihn auch durch zweifelhafte Mittel 1716 zum Koadjutor hatte wählen lassen. Der daran anschließende langjährige Koadjutorstreit hatte 1723 zu einer neuen Wahl geführt, in welcher der vom Hof unterstützte Dekan klar unterlag.<sup>42</sup> Falkenstein, dem bereits die Benediktinerpropstei Grönenbach für den Fall seiner Niederlage zugesagt worden war, wurde mit dem Bistum Tschanad entschädigt. Zwar wurde seine Jurisdiktionsgewalt in der Ernennungsurkunde 1730 auf das Gebiet des Temeschwarer Banats beschränkt, doch übte er – ebenso wie seine Nachfolger – auch in dem rechtlich zu Ungarn gehörenden Teil seiner Diözese de facto die Rechtsgewalt aus. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger wählte er jedoch Temeschwar als Residenz, wengleich offiziell Szegedin auch weiterhin als Bischofssitz galt.<sup>43</sup>

War nach Falkensteins Tod 1739 mit dem bisherigen Weihbischof zunächst ein bulgarischer Franziskaner zum Bischof von Tschanad ernannt worden, so folgte 1750-1777 mit Anton Franz Graf Engl von Wagrein (1702-1777) erneut ein Österreicher in Temeschwar. Zu dieser Zeit waren die anfänglichen Konflikte um die Ernennung der Domherren oder das Ausmaß der geistlichen Jurisdiktionsgewalt längst entschieden. Engl, der 1732 zum Bischof von Belgrad-Semendria ernannt worden war

<sup>40</sup> Anton Papp: Euseb Anton Adalbert Freiherr von Falckenstein, Bischof zu Csanád. 1730-1740. Wien 1934 [Dissertation].

<sup>41</sup> Szentkláray Jenő: Mercy kormányzata a Temesi bánságban. Újabb részletek Délmagyarország XVIII. századi történetéhez. Budapest 1909; Szentkláray Jenő: Közállapotok Csanád vármegyében a török uralom után. In: Századok 26 (1892) 107-130.

<sup>42</sup> J. Rottenkolber: Der Koadjutorstreit unter dem Kemptner Fürstabt Rupert von Bodmann. In: Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte 2 (1927) 34-41, 154-161.

<sup>43</sup> Reizner János: Szeged története. I-IV. Szeged 1899-1900.

(er bestieg seinen Bischofsstuhl allerdings erst zwei Jahre später), entstammte einer in Oberösterreich begüterten und 1717 in den Reichsgrafenstand erhobenen Familie, die Ende des 18. Jahrhunderts auch den Bischofsstuhl in Leoben besetzen konnte. In die Zeit seines Episkopats fiel die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, deren jeweiliger Superior im Temeschwarer Banat stets als bischöflicher Vikar gewirkt und die Diözese in Abwesenheit des Bischofs regiert hatte.<sup>44</sup>

Drei weitere Aristokraten aus dem Reich hinterließen, nicht zuletzt wegen der Kürze ihres Episkopats, nur geringe Spuren in Ungarn. Der um 1650 geborene Wilhelm Graf von Leslie (um 1650-1727) entstammte einer seit Anfang des 17. Jahrhunderts in der Steiermark begüterten sogenannten iroschottischen Familie, die sich nach Besitz und politischem Einfluß innerhalb von nur zwei Generationen zu einer der führenden Familien der Habsburgermonarchie entwickelt hatte.<sup>45</sup> Nach Studien in Graz, Wien und Rom wurde er 1681 zum Priester geweiht und wirkte bis 1702 als Professor der Theologie an der Universität Padua. Schon vor seiner Nomination zum Bischof von Waitzen 1716 waren dem daraufhin als kaiserlicher Berater tätigen Leslie, aus dessen Familie nur einmal im 15. Jahrhundert ein Bischof hervorgegangen war, die Propstei Eysgarn und die Abtei Chabnik in Ungarn verliehen worden. Leslies bischöfliches Wirken in Waitzen währte jedoch nur zwei Jahre. Nach dem unerwarteten Tod des Laibacher Fürstbischofs nominierte ihn der Kaiser 1718 als dessen Nachfolger.

Eine nur kurze Episode bildete auch das Episkopat von Johann Ernst Graf von Harrach (1705-1739), seit 1737 in Neutra, da der Domherr in Salzburg und Passau, Propst von Altbunzlau und Abt von Pécsvárad bereits 1739 mit 34 Jahren in Rom starb. Harrach, dessen Familie zur engsten Hofaristokratie zählte und mehrere Bischöfe hervorbrachte, war 1729 zum kaiserlichen Auditor bei der Rota ernannt worden. 1735 überantwortete man ihm zusätzlich die diplomatische Vertretung Wiens bei der Kurie. Sein Auditoriat hatte er zwar nach der Ernennung zum Bischof von Neutra niedergelegt, er blieb jedoch bis zu seinem Tode als kaiserlicher Geschäftsträger in Rom.<sup>46</sup>

---

<sup>44</sup> Koloman *Juhász*: Das Bistum Belgrad und Tschanad unter Bischof Franz Anton Graf Engl von Wagrain (1702-1777). Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte des Banats mit Ergänzungen von Mathias Weber. In: Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde 1962/1963, 78-126, 1964/1965, 71-123; Koloman *Juhász*: Jesuiten im Banat (1718-1773). Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Temesvarer Banats. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 11 (1958) 153-220; Alfred *Marks*: Familiengeschichtliche Aufzeichnungen der Engl von Wagrain 1657 bis 1797. In: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 8 (1964) 274-286.

<sup>45</sup> *Chobot*: A váci egyházmegye történeti névtára, II, 611; *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803*, 268-269.

<sup>46</sup> *Blaas*: Das kaiserliche Auditoriat, 93.

Ebenfalls in Rom wirkte über beinahe drei Jahrzehnte Franz Graf Hrzan von Harras (1735-1804), seit 1770 als kaiserlicher Auditor und seit 1775 als Geschäftsträger für geistliche Angelegenheiten. Der 1735 in Prag geborene Hrzan, einer der wichtigsten Vertrauensmänner des Wiener Hofes für die Vertretung der kirchenpolitischen Neuerungen, wurde ein williges Werkzeug für die Durchsetzung des josephinischen Staatskirchentums. Bei der Neugründung der ungarischen Bistümer Zips (*Szepes*), Rosenau (*Rožňava, Rozsnyó*), Neusohl (*Banská Bystrica, Besztercebánya*), Stuhlweißenburg und Steinamanger (*Szombathely*) in den Jahren 1776/1777 arbeitete er eng mit dem Hof zusammen.<sup>47</sup> Seine Laufbahn in Rom endete abrupt mit dem Anrücken der französischen Legionen. Die Verleihung des unbedeutenden Bistums Steinamanger durch den ihm nicht gewogenen Franz II. im Jahre 1800 – ein Fall, in dem der Kaiser ohne Vorschlag der ungarischen Kanzlei entschied<sup>48</sup> –, kam daher eher einem Abschieben von der politischen Bühne gleich. Entsprechend empfand es auch der bisherige Wiener Diplomat, der das Bistum von Waitzen angestrebt hatte. Hrzan, der vom Palatin nochmals als dritter Kandidat für den vakanten, seit 1804 erzbischöflichen Stuhl von Erlau empfohlen worden war, starb nur wenige Monate später.

### III.

Im folgenden soll versucht werden, die Einzelbefunde unter einigen systematischen Aspekten zusammenzufassen und gleichzeitig das Wirken der Reichsaristokraten in ihren ungarischen Diözesen zumindest exemplarisch anzudeuten.

Anders als im 17. Jahrhundert entstammte ein Großteil des hochrangigen Weltklerus in Ungarn nach der Türkenbefreiung den höchsten Gesellschaftsschichten, und wo immer es möglich war, kamen die Bistü-

---

<sup>47</sup> Julius Szakos: Kardinal Franz Graf Herzan, Bischof von Szombathely. Sein Leben und Wirken mit besonderer Berücksichtigung des Conclave von Venedig. Wien 1938 [Dissertation]; Eduard Winter: Kaiser Josef II. und der Kardinalprotektor der deutschen Reichskirche F. Herzan Reichsgraf von Harras. In: Prager Festgabe für Theodor Mayer. Herausgegeben von Rudolf Schreiber. Freilassing/Salzburg 1953, 148-155; Sebastian Brunner: Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II. Geheime Korrespondenzen und Enthüllungen. Wien 1868; Blaas: Das kaiserliche Auditoriat, 101; Josef Tomko: Die Errichtung der Diözesen Zips, Neusohl und Rosenau (1776) und das königliche Patronatsrecht in Ungarn. Wien 1968, 107, 151.

<sup>48</sup> Tihamér Vanyó: Das Archiv der Konsistorialkongregation in Rom und die kirchlichen Zustände Ungarns in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Festschrift zur Feier des 250jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Herausgegeben von Leo Santifaller. I. Wien 1949, 151-179, hier 169.

mer seither in die Hand loyaler Familien.<sup>49</sup> Unter den landfremden geistlichen Würdenträgern stellten Aristokraten aus dem Reich, vor allem aus den österreichischen Erblanden, die mit Abstand größte Gruppe dar. Es verwundert nicht, daß dabei für die durch kaiserliches Ernennungsrecht promovierten Bischöfe die Patronage zum wichtigsten Aufstiegskanal wurde. Diese äußerte sich in Ungarn vergleichsweise selten in verwandtschaftlichen Formen, also durch Nepotismus, sondern in erster Linie durch landesfürstliche Protektion.<sup>50</sup>

Die Tatsache, daß Rom bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in keinem einzigen Fall einen kaiserlichen Kandidaten zurückwies, zeigt, daß für die Beurteilung und Auswahl der königliche Nennungsprozeß wichtiger war als die römischen Quellen. Die Mehrzahl der Kandidaten besaß nicht nur ausgezeichnete Familienbeziehungen zum Hof, sondern hatte sich bereits durch landesfürstliche Dienste – Verwaltungsämter, diplomatische Missionen oder Heeresdienste – bewähren können. Als ein herausragender Aufstiegskanal erscheint ein kaiserliches Auditoriat bei der Rota Romana, das als Sprungbrett für eine erfolgreiche kirchliche Karriere gelten konnte. Den in jungen Jahren ernannten Auditoren stand in der Regel in kürzester Zeit über kaiserliche Präsentation ein Bischofssitz zur Verfügung, durch dessen Erwerb zumindest ein Teil der in Rom aufgewendeten Repräsentationskosten auszugleichen war. Das kaiserliche Auditoriat, in dessen personeller Besetzung es zu Anfang des 18. Jahrhunderts zu einem völligen Umschwung gekommen war, wurde seither beinahe ein Reservat des österreichischen Hofadels.<sup>51</sup>

Den Auditoren Michael Friedrich von Althann, Johann Ernst von Harrach, Christoph Anton Migazzi und Franz Hrzan von Harras gelang über ein ungarisches Bistum nicht nur der Aufstieg in den Episkopat, sondern – mit Ausnahme von Harrach – auch der Aufstieg ins Kardinalat. Die letzte Ernennung alten Stils war 1697 erfolgt, als der aus dem Rheinland gebürtige Freiherr von Nesselrode, ein langjähriges und erfahrenes Mitglied des

---

<sup>49</sup> *Evans*: Habsburgermonarchie, 111.

<sup>50</sup> Zur sozialgeschichtlichen Untersuchung historischer Führungsschichten vgl. vor allem Dietrich *Herzog*: Politische Führungsgruppen. Probleme und Ergebnisse der modernen Elitenforschung. Darmstadt 1982; Wolfgang *Reinhard*: Freunde und Kreaturen. »Verflechtung« als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600. München 1979; Wolfgang *Reinhard*: Kirche als Mobilitätskanal der frühneuzeitlichen Gesellschaft. In: Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität. Herausgegeben von Winfried Schulze. München 1988, 333-351; Wolfgang *Reinhard*: Möglichkeiten und Grenzen der Verbindung von Kirchengeschichte mit Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. In: Spezialforschung und »Gesamtgeschichte«. Beispiele und Methodenfragen zur Geschichte der frühen Neuzeit. Herausgegeben von Grete Klingenstein – Heinrich Lutz. München 1982, 243-278.

<sup>51</sup> *Blaas*: Das kaiserliche Auditoriat, 40, 82-83.

Reichshofsrates,<sup>52</sup> zum Auditor gewählt worden war. Der spätere Bischof von Fünfkirchen hatte die Wahl allerdings nicht angenommen. Für eine solche kirchliche Karriere konnte ein ungarischer Bischofsstuhl freilich nur den Einstieg in die bischöfliche Hierarchie bedeuten, zumal die Bistümer bei der Apostolischen Kammer nur mit vergleichsweise geringen Jahreseinnahmen eingestuft waren.

Zur Betrachtung des konkreten kirchenpolitischen Wirkens innerhalb der Diözese soll hier aus zwei Gründen das Beispiel der Grafen Althann in Waitzese herausgegriffen werden. Zum einen war Kardinal Althann sicherlich die bedeutendste der hier vorgestellten Persönlichkeiten gerade in kirchlicher Hinsicht, zum anderen war die Familie Althann in Ungarn auch politisch besonders exponiert. Für ihre Verdienste um das Haus Habsburg wurde ihr im Komitat Zala von 1721 bis 1824 die erbliche Obergespanswürde übertragen – eine Auszeichnung, die unter den Adelsgeschlechtern aus dem Reich nur noch den Schönborn im Komitat Bereg von 1740 bis 1801 zuteil wurde.<sup>53</sup>

Michael Friedrich von Althann war auch in den ersten neun Jahren, die er außerhalb seiner ungarischen Diözese verbrachte hatte, genauestens über diese unterrichtet worden. Durch seinen mit der Verwaltung der Diözese beauftragten Generalvikar, durch Domkapitel und Konsistorium erhielt er in Rom und Neapel detaillierte Auskünfte und Nachrichten. Über seinen Generalvikar, dem er umfassende Instruktionen für den Preßburger Reichstag 1722/1723 übermittelte, protestierte Althann vehement gegen die Zugeständnisse, die der Hof den ungarischen Protestanten aus politischen Rücksichten zu machen bereit war.<sup>54</sup>

Althann seinerseits wußte seine Autorität gegenüber den maßgeblichen kirchlichen und weltlichen Würdenträgern, dem Wiener Hof und den Hofstellen bis hinunter zur Komitatsverwaltung für die Interessen seiner Diözese zu nutzen. Gegenüber dem Statthaltereirat pochte er 1727 auf das seiner Auffassung nach ausschließlich ihm gebührende Recht, eine Konkription der einzelnen Pfarrbenefizien und Stiftungen durchzuführen. Erst nach Rücksprache mit dem Fürstprimas willigte er schließlich in das Vorhaben der Behörde ein. Auch bei anderen Auseinandersetzungen mit dem Hof und den Hofbehörden bewies Althann seine Treue gegenüber der Kurie. Einem Konflikt mit dem Kaiser fiel sogar die 1730 vorgesehene Diözesansynode zum Opfer, so daß in der Waitzener Diözese erst 1821 die erste Synode nach der Türkenbefreiung abgehalten werden sollte.

Die vom Statthaltereirat 1731 erlassene „Carolina Resolutio“, das Hauptergebnis der seit 1721 in Pest und Preßburg tätigen Religionskommission, war in ihren neun Punkten um eine dauerhafte Regelung der re-

---

<sup>52</sup> Oswald von Gschließer: Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806. Wien 1942, 323, 374, 521.

<sup>53</sup> *Fallenbüchl*: Magyarország főispánjai, 34.

<sup>54</sup> Nagy: Michael Friedrich Card. von Althann, 35, 44-45, 48, 66.

ligiösen Verhältnisse bemüht. Die schärfste Kritik fanden die als unverantwortlich empfundenen Neuerungen und Zugeständnisse gegenüber den Protestanten bei Althann, der sich mit langen Protestschreiben, in denen er wiederholt die Einhaltung der tridentinischen Konzilsbeschlüsse anmahnte, sowohl an den Kaiser und die örtliche Komitatsverwaltung als auch nach Rom wandte.<sup>55</sup> Von Prinz Eugen wurde offenbar bereits eine Inhaftierung Althanns erwogen, der dann aber nur nach Wien zitiert wurde. Der Kardinal erklärte jedoch, nicht vor einem weltlichen Herrn zu erscheinen, da kraft seiner bischöflichen Stellung der Apostolische Stuhl das einzig legitime Richteramt sei.

Der Konflikt spitzte sich derart zu, daß die ungarische Hofkammer den Befehl erhielt, die Güter des Waitzener Bistums sowie die der Althann 1716 übertragenen Abtei von Tapolca zu konfiszieren. Dieser Vorfall bot den Anlaß für die kaiserliche Verordnung vom 3. Januar 1732, in der den ungarischen Bischöfen mit Verweis auf ältere Landesgesetze untersagt wurde, landfremden Geistlichen – und hier war insbesondere an Italiener gedacht, die man gerade in Waitzen im Streitfall mit Althann als Scharfmacher vermutete – Ämter und Würden in ihrer jeweiligen Diözese zu übertragen. Am 23. April 1733 erhielt die ungarische Hofkanzlei überdies die Weisung, kirchliche Benefiziaten, die nicht dem ungarischen Adel angehörten, ablösen zu lassen.<sup>56</sup> Auch diese Bestimmung erklärt sich aus dem Dauerkonflikt in Waitzen, der Verwaltung und Gerichtswesen des Komitates immer mehr zu blockieren drohte. Dies mußte den Nerv der Wiener Politik um so mehr berühren, als hier, im Komitat Pest-Pilis-Solt, der jeweilige Palatin Obergespan war, in dieser Zeit also mit Franz Stephan von Lothringen ein Mitglied des Hauses Habsburg.<sup>57</sup>

Der unmittelbar mit dem Beginn von Althanns Episkopat 1718 ausgebrochene Jurisdiktionsstreit um Pest und Szegedin war ein typischer Streitfall während des Neuaufbaus der kirchlichen Verwaltung nach den Wirren der Türkenzeit, in der diese in weiten Teilen bei Lichte besehen zusammengebrochen war. Dem Primas mußte allein wegen der wachsenden politischen Bedeutung von Pest an einer Durchsetzung seiner Ansprüche gelegen sein. Die Zugehörigkeit des an der Grenze zwischen der Diözese Tschanad und Waitzen gelegenen Szegedin im Komitat Csongrád dagegen war seit jeher umstritten. Da während des Jurisdiktionsprozesses bald auch Konflikte zwischen der Ordens- und der Weltgeistlichkeit auftraten, zog der Streit immer weitere Kreise. Die Pester Franziskaner, Pauliner und

---

<sup>55</sup> *Monumenta Catholica pro Independentia Potestatis Ecclesiasticae ab Imperio Civili*. Herausgegeben von Augustinus de Roskovány. III. Pestini 1856, 146-153.

<sup>56</sup> Zahlreiche Belege in: *Mandata regia intimata per excelsum consilium locumtenentiale regium*. I-IV. Vacii 1775.

<sup>57</sup> Bernadette Bakács: Franz Stephan von Lothringen als Ungarns Statthalter 1732-1741. In: Maria Theresia als Königin von Ungarn. Herausgegeben von Gerda Mraz. Eisenstadt 1984, 27-36.

Dominikaner lehnten es ab, vor das Waitzener Konsistorium zitiert zu werden, und ließen die ihnen übersandten römischen Konzilsbeschlüsse ebenso wie andere Anweisungen zurückschicken.

Althann stützte sich in seiner Argumentation auf einen Synodalbeschuß aus der Zeit des Erzbischofs Péter Pázmánys, in dem der Umfang einer jeden Diözese nach den politischen Verwaltungseinheiten, den Komitaten, festgelegt worden war.<sup>58</sup> Durch den Umstand, daß Althann sich überdies nach Rom wandte, mußte auch der Wiener Hof um die Durchsetzung seiner Interessen bemüht sein. Angesichts dieser komplexen Lage wundert es nicht, daß sich Althann noch 1733 in seinem Liminarbericht über die bisher geringen Fortschritte in diesem Streitfall beklagte. Zu seinen Lebzeiten wurde der Konflikt nicht bereinigt. Noch 1752 wurde unter seinem Neffen und Nachfolger eine „Protestatio Althanniana in negotio Parochiae Pesthiensis ad Dioecesim Vaciensem spectantis“ verfaßt.<sup>59</sup> Es ist bezeichnend für die kirchenpolitische Linie Wiens, daß der Jurisdiktionsstreit unter Maria Theresia schließlich zu ungunsten des Bischofs von Waitzen entschieden wurde.

Ähnliche Streitfälle, die das wechselseitige Ringen um die weltliche und geistliche Macht in Ungarn nach der Türkenbefreiung verdeutlichen, lassen sich in nahezu allen Bistümern beobachten.<sup>60</sup> Im Bistum Fünfkirchen, das die beiden Komitate Baranya und Tolna umfaßte, nahmen seit Anfang des 16. Jahrhunderts traditionell die jeweiligen Diözesanbischöfe die Obergespanschaft wahr. Während des Episkopats des Freiherrn von Nesselrode kam es wiederholt zu Zusammenstößen mit dem örtlichen Komitatsadel, da der nicht gerade konfliktscheue Bischof ganz offensichtlich bemüht war, über seine kirchliche Obergespanswürde auch seine weltliche Machtposition in den Komitaten zu erweitern. Das Episkopat des Grafen von Thurn-Valsassina dagegen zeigte nicht nur in finanzieller, sondern auch in kirchlicher Hinsicht die hohe Abhängigkeit des Bischofs von Belgrad-Semendria von den Hofstellen, die einer eigenständigen Diözesanverwaltung enge Grenzen setzte. Die Ernennung der Domherren zum Beispiel zog sich über fast zwei Jahre hin, da der Kaiser sich wegen der Ernennungsvorschläge an die ungarische Kanzlei wandte, die zumindest in kirchlichen Fragen Einfluß auf die Neoacquistica anstrebte, Prinz Eugen dagegen eine solche Einmischung mit aller Macht abzuwehren suchte.

Ebenso lassen sich in nahezu allen von den Türken befreiten Gebieten, in denen kirchliche Institutionen und Schulen aufgelöst, das Kirchenver-

---

<sup>58</sup> Carolus Péterfy: *Sacra Concilia Ecclesiae Romano-Catholicae in regno Hungariae celebrata*. I-II. Posenii 1741-1742, hier II, 219-333; Gabriel Adriányi: *Die ungarischen Synoden*. In: *Annuario Historiae Conciliorum* 8 (1976) 541-575, hier 553-555.

<sup>59</sup> Klekner 83-84.

<sup>60</sup> Gabriel Adriányi: *Die Neuorganisation der katholischen Kirche in den von den Türken befreiten Gebieten (1686-1780)*. In: *Adriányi: Beiträge*, 72-82.

mögen enteignet und die Priesterausbildung unmöglich gemacht worden waren, vergleichbare Schwierigkeiten beim kirchlichen Neuaufbau feststellen. Hand in Hand mit dem Wiederaufbau des kirchlichen Lebens ging die Kolonisation der verödeten, in weiten Teilen entvölkerten Landstriche, um die sich unter den kirchlichen Siedlungsanwerbern die Grafen von Althann in Waitzen, Freiherr von Nesselrode in Fünfkirchen und Freiherr von Falkenstein in Tschanad gleichermaßen verdient machten.<sup>61</sup> Ähnliches läßt sich bei der Ansiedlung der Orden beobachten. Der Primas von Ungarn, Christian August Herzog von Sachsen-Zeitz, unterstützte die Bemühungen der böhmischen Kreuzherren mit dem roten Stern, in Ungarn neue Niederlassungen einzurichten. Durch seine Fürsprache wurde nicht nur eine Kommende des Ordens in Preßburg errichtet, sondern auch ein als Hauskaplan aufgenommener Kreuzherr von Karl VI. zum Titularpropst von St. Sigismund in Ofen ernannt.<sup>62</sup>

Das Ausmaß der Restaurationsarbeit läßt sich vor allem an der Diözese Waitzen, die von der Türkenherrschaft am stärksten in Mitleidenschaft gezogen worden war, sowie an der Diözese Tschanad verdeutlichen. In Waitzen vermochte Kardinal Althann die Zahl der Pfarreien – sie betrug 1654 lediglich fünf – von etwa 30 zu Beginn seines Episkopats bis 1734 auf 59 zu erhöhen. Das einst 34 Mitglieder zählende, um 1700 wiedererrichtete Domkapitel konnte erst Jahrzehnte später gefestigt werden. Althanns Haupt Sorge, die Reform der Geistlichkeit im Sinne des Tridentinums, spiegelt sich besonders in seiner 1719 in Wien gedruckten, 1724 in Neapel erneut aufgelegten „*Instructio brevis pro archi-diaconis ruralibus, ac parochis aliisque curam animarum exercentibus Dioecesis Vaciensis*“ wider, mit deren Hilfe die Trienter Konzilsbeschlüsse in der Diözese Waitzen bekanntgemacht wurden.<sup>63</sup> Die Instruktion zeigt das Bemühen um die materielle Versorgung der Pfarrer, reguliert den Aufgabenbereich und das Privatleben der Geistlichkeit und präzisiert das rechtliche Verhältnis zwischen Kirche und weltlichen Behörden. In der Diözese Tschanad unternahm Freiherr von Falkenstein 1732 seine erste kanonische Visitation, die man dort zuvor gar nicht gekannt hatte. 1736 ließ er ebenfalls eine „*Instructio Pastoralis*“ drucken, in der in 71 Kapiteln genaue Vorgaben über den priesterlichen Lebenswandel und die gesellschaftliche Rolle der Geistlichen gemacht wurden. Sein zweiter Nachfolger, Graf Engl von Wagrain, ließ die Instruktion erneut im Druck erscheinen.

Auch in der Bautätigkeit, die sich durch den Wiederaufbau des Landes lange verzögert hatte und erst ein Jahrhundert nach der Vertreibung der Türken in großzügigem Rahmen wiederaufgenommen werden konnte,

---

<sup>61</sup> Ágnes R. *Várkonyi*: Repopulation and the System of Cultivation in Hungary after the Expulsion of the Turks. In: *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 16 (1970) 151-170.

<sup>62</sup> Willy *Lorenz*: Die Kreuzherren mit dem roten Stern. Königstein/Taunus 1964, 74-77, 85.

<sup>63</sup> *Nagy*: Michael Friedrich Card. von Althann, 32-33, 44-46, 54.

läßt sich das Wirken der Aristokraten aus dem Reich ablesen. Die Bedingungen und die Bedürfnisse für eine solche Bautätigkeit waren dabei in den einzelnen Diözesen recht unterschiedlich. In der Diözese Tschanad legte Freiherr von Falkenstein 1736 zwar den Grundstein zur neuen Domkirche in Temeschwar, ihr Bau geriet jedoch durch die Türkeneinfälle mehrfach ins Stocken. Erst unter Graf Engl von Wagrain, konnte 1754 die Domkirche geweiht werden.<sup>64</sup> In der benachbarten Diözese Waitzen dagegen entfalteten sowohl die Grafen von Althann als auch Graf Migazzi eine umfangreiche, kontinuierliche Bautätigkeit. Insbesondere Migazzi gab der nur einige hundert Einwohner zählenden Bischofsstadt durch den Bau der Kathedrale, der bischöflichen Residenz, des Priesterseminars, einer Triumphpforte für den Besuch Maria Theresias 1764 und mehrerer Klosterbauten ihr bis heute erhaltenes barockes Gepräge.<sup>65</sup>

Der Großteil der großzügig konzipierten Kathedralen, Pfarrkirchen, erzbischöflichen und bischöflichen Residenzen und höheren kirchlichen Lehranstalten, die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts in kirchlichem Auftrag entstanden, waren weiterhin ganz vom Barock geprägt. Migazzi, der sich seit Mitte der sechziger Jahre mit Nachdruck gegen die staatlichen Eingriffe in kirchliche Interna zur Wehr setzte, ist ein Beispiel dafür, daß die architektonische Repräsentation ihrem Selbstverständnis nach auch eine Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln sein konnte. Die bis 1772 während seines Episkopats in Waitzen errichtete Kathedrale belegt zwar den Einfluß neuer Kunsttheorien der französischen Architektur, im Inneren wurde sie jedoch durch ein ganz und gar traditionelles Kuppelfresko von Franz Anton Maulbertsch geschmückt.

Die Absicht Migazzis wie auch zahlreicher anderer kirchlicher Auftraggeber, die das Thema der ungarischen Vergangenheit programmatisch einbezogen, erklärt sich aus der doppelten Herausforderung von Aufklärung und josephinischem Staatskirchentum. Die bildenden Künste unterstützten im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts das Bestreben des höheren Klerus, den geistigen und politischen Neuerungsbewegungen zu begegnen. Diesem Ziel diente der kirchliche Traditionalismus ebenso wie der künstlerische Modernismus, mit dem sich die katholische Kirche als Hüterin der nationalen Unabhängigkeit und Größe gegen alle Zentralisierungs- und Unifizierungsbestrebungen von staatlicher Seite darzustellen mußte.<sup>66</sup>

---

<sup>64</sup> Papp 75-78.

<sup>65</sup> Johann Roka: Alt und Neu Waitzen. Preßburg/Kaschau 1777, 35-82.

<sup>66</sup> Galavics Géza: Válsághelyzetek és képzőművészeti válaszok a 17.-18. századi Magyarországon. In: Sub Minervae Nationis Praesidio. Studies on the National Culture in Honour of Lajos Németh on his 60<sup>th</sup> Birthday. Budapest 1989, 51-55, 398-399; Galavics Géza: Die letzten Mäzene des Barock – ungarische Kirchenfürsten. In: Künstlerischer Austausch. Akten des XXVIII. Internationalen Kongresses für Kunstgeschichte, Berlin 1992. Herausgegeben von Thomas W. Gaetgens. II. Berlin 1993, 185-198; Peter F. Sugar: The Influence of the Enlightenment and the French Revolution in Eighteenth Century Hungary. In: Journal of Central Euro-

Es waren jedoch nur wenige Reichsaristokraten wie Kardinal Migazzi oder zuvor Kardinal von Althann in Waitzen, die ihren Aufgaben aus der Sicht Wiens nicht gerecht wurden. In weiten Teilen gelang den Habsburgern die Instrumentalisierung einer geistlichen Elite, die in ihrer Mehrheit die ihnen zugedachten Funktionen loyal erfüllte. Die Tatsache, daß in den kritischen Jahrzehnten vor und nach 1700 vor allem Aristokraten aus den österreichischen Erblanden für ungarische Bischofsstühle nominiert wurden, belegt anschaulich, daß von diesem Personenkreis in erster Linie ein Beitrag zur Stabilisierung des politischen Systems erwartet wurde.<sup>67</sup> Es ist bezeichnend, daß der Hof später, im Zuge der kirchlichen Neuerungen in den siebziger und frühen achtziger Jahren, die ungarischen Bischöfe ganz aus deren Obergespanstellen verdrängte und die Säkularisierung der kirchlichen Erbobergespanschaften durchsetzte.<sup>68</sup> Für die Wiener Politik in Ungarn standen nun – anders als ein Jahrhundert zuvor – nicht nur andere Instrumente, sondern auch andere Personengruppen zur Verfügung.<sup>69</sup>

---

pean Affairs 17 (1958) 331-355; György Hólvényi: Katholische Aufklärung und Jansenismus in Ungarn. In: Katholische Aufklärung und Josephinismus. Herausgegeben von Elisabeth Kovács. Wien 1979, 93-100.

<sup>67</sup> Robert J. W. Evans: Maria Theresia and Hungary. In: Enlightened Absolutism. Reform and Reformers in Later Eighteenth-Century Europe. [Herausgegeben von] Hamish M. Scott. Ann Arbor 1990, 189-207, 329-330, 357-360; Ungarn und Österreich unter Maria Theresia und Joseph II. Neue Aspekte im Verhältnis der beiden Länder. Herausgegeben von Anna M. Drabek – Richard G. Plaschka – Adam Wandruszka. Wien 1982; Franz Krones: Ungarn unter Maria Theresia und Joseph II. 1740-1790. Geschichtliche Studien im Bereiche des inneren Staatslebens. Graz 1871; Kónyi Mária: Az 1715-22. évi rendszeres bizottság javaslatai (Systema politico-oeconomico-militare). In: A Bécsi Magyar Történeti Intézet évkönyve 2 (1932) 137-182.

<sup>68</sup> *Fallenbüchl*: Magyarország főispánjai, 44-47.

<sup>69</sup> Peter Schimert: The Hungarian Nobility in the Seventeenth and Eighteenth Centuries. In: European Nobilities in the Seventeenth and Eighteenth Centuries. II: Northern, Central and Eastern Europe. [Herausgegeben von] Hamish M. Scott. London/New York 1995, 144-182.